

A 07-18-1	01.06.10	01-1
Codiernummer	letzte Änderung	Auflage - Seitenzahl

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang
– Besonderer Teil –
Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien**

vom 1. Juni 2010

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Bachelorstudiengänge Moderne Sprach- und Literaturwissenschaften der Neuphilologischen Fakultät – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Gegenstand des Studiums

- (1) Der Bachelor-Studiengang Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien befasst sich in interdisziplinärem Zusammenhang mit Sprachen, Literaturen, Kulturen und Geschichte der Region „Osteuropas-/Ostmitteleuropas“ ausgehend von den durch das Russische, Polnische und Tschechische abgedeckten Sprachräumen. Dabei liegt der Schwerpunkt im Hauptfach (Fachanteil 75%) und im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) einerseits auf einer intensiven Sprachausbildung in zwei der drei angegebenen slavischen Sprachen (im Begleitfach, Fachanteil 25%, in einer), andererseits in einem grundlegenden philologischen, historischen und kulturwissenschaftlichen Methodenerwerb, der die Studierenden dazu befähigen soll, geschichtliche, gesellschaftliche, kulturelle und politische Phänomene in Osteuropa bzw. Ostmitteleuropa zu analysieren und in ihren jeweiligen Zusammenhängen einzuordnen. Darüber hinaus sollen u.a. durch den Erwerb übergreifender Kompetenzen die berufsvorbereitenden Befähigungen entwickelt werden, regionalwissenschaftliche Fragestellungen in multidisziplinärer Perspektive zu bearbeiten und angemessen zu präsentieren. Dadurch qualifiziert der Studiengang erfolgreiche Absolventen einerseits zu vertiefenden M.A.-Studiengängen in den Bereichen Slavistik und verwandten Philologien, Geschichte, *Cultural* und *Regional Studies* u.a.m., andererseits als berufsvorbereitender Abschluss zu verantwortungsvollen Tätigkeiten in den Bereichen Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Auswärtiger Dienst und Internationale Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen, wissenschaftliche Einrichtungen.

§ 3 Studienaufbau und Kombinationsmöglichkeiten

- (1) Das Studium ist gemäß § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Bachelor-Prüfungsordnung der Neuphilologischen Fakultät aufgebaut. Die zu absolvie-

A 07-18-1	01.06.10	01-2
Codiernummer	letzte Änderung	Auflage - Seitenzahl

renden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in Anlage 1 aufgeführt.

- (2) An der Universität Heidelberg wird der Studiengang Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien als Hauptfach mit einem Fachanteil von 75% (113 LP/CP), als 1. und 2. Hauptfach mit einem Fachanteil von 50% (74 LP/CP) und als Begleitfach mit einem Fachanteil von 25% (35 LP/CP) angeboten.
- (3) Das Studium gliedert sich in eine Einführungsphase (1. und 2. Semester), eine Aufbauphase (3. und 4. Semester) sowie eine Vertiefungsphase (5. und 6. Semester) und umfasst die in Anlage 1 aufgeführten Module und deren jeweilige Lehrveranstaltungen. In den einzelnen Phasen ist das Studium jeweils untergliedert in drei Bereiche: Spracherwerb, Wissenschaft und Übergreifende Kompetenzen.
- (4) Das Hauptfach (Fachanteil 75%) umfasst insgesamt 12 Module, davon 6 zur Sprachausbildung, 5 zur wissenschaftlichen Ausbildung und 1 Prüfungsmodul. Das 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) umfasst insgesamt 7 Module, davon 4 zur Sprachausbildung und 3 zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das Begleitfach (Fachanteil 25%) umfasst 4 Module, davon 3 zur Sprachausbildung und 1 zur wissenschaftlichen Ausbildung. Das Prüfungsmodul besteht aus einer dreistündigen Klausur (5 LP) und wird nur im Hauptfach (Fachanteil 75%) absolviert. Im Hauptfach (Fachanteil 75%) und im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) wird zudem eine Bachelorarbeit (12 LP) geschrieben.
- (5) Im Hauptfach (Fachanteil 75%), 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) sind von den in § 2 Absatz 1 angeführten slavischen Sprachen zwei zu wählen, im Begleitfach (Fachanteil 25%) eine. Im Begleitfach (Fachanteil 25%) kann aus den drei Sprachen frei gewählt werden, in den Hauptfächern muss Russisch entweder mit Polnisch oder mit Tschechisch kombiniert werden. Im Haupt- (Fachanteil 75%) und im Begleitfach (Fachanteil 25%) erstrecken sich die Module zum Spracherwerb über alle 3 Phasen des Bachelor-Studiums, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) nur über die Einführungs- und Aufbauphase. Bei den Modulen Wissenschaft werden im Hauptfach (Fachanteil 75%) im Basisbereich zwei einführende Module aus den beteiligten Disziplinen der Philologie und Geschichtswissenschaft belegt, im 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) nur das Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaften. Danach besteht im Hauptfach (Fachanteil 75%) in der Aufbauphase im Bereich der Philologie die Wahlmöglichkeit zwischen einem Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft jeweils mit kulturwissenschaftlicher Komponente, im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) wird in dieser Phase das Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaften belegt. In den beiden Modulen der Aufbau- und Vertiefungsphase in dem Bereich Geschichts- und Kulturwissenschaften besteht zusätzlich zum Lehrangebot der beiden am Studiengang beteiligten Fächer die Möglichkeit eines Lehrimports aus verwandten Disziplinen jeweils nach Verfügbarkeit und Bereitschaft der betreffenden Fächer. Dazu zählen insbesondere verwandte Philologien, Politik-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst- und Musikwissenschaften, Jura. Das Thema der Lehrveranstaltung muss einen eindeutigen Bezug zu ost- und ostmitteleuropäi-

A 07-18-1	01.06.10	01-3
Codiernummer	letzte Änderung	Auflage - Seitenzahl

schen Fragestellungen erkennen lassen und muss im Einzelfall vor Besuch der Lehrveranstaltung vom zuständigen Fachstudienberater oder Modulkoordinator genehmigt werden. Das Begleitfach (Fachanteil 25%) sieht neben der intensiven Ausbildung im Bereich Spracherwerb in einer slavischen Sprache ein Modul Geschichts- und Kulturwissenschaften in der Aufbauphase vor.

BA-Arbeit und Klausur im Hauptfach (Fachanteil 75%) beziehen sich auf den Stoff der Module Wissenschaft in der Aufbauphase. Wählt der Studierende für seine BA-Arbeit den Stoff aus dem Modul Geschichts- und Kulturwissenschaften, so ist der Klausur ein Thema aus dem Stoff des Moduls Sprach- bzw. Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente zugrunde zu legen und umgekehrt.

Die BA-Arbeit im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) bezieht sich auf den Stoff des Hauptseminars zur ost- oder ostmitteleuropäischen Geschichte im Vertiefungsmodul Geschichte – Sprache – Kultur.

- (6) Die Orientierungsprüfung findet studienbegleitend statt und besteht für das Hauptfach (Fachanteil 75%) sowie für das 1. und das 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) aus der erfolgreichen Teilnahme am Basismodul Wissenschaft. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst in beiden Einführungen jeweils eine Klausur von 90 Minuten Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist. Im Begleitfach (Fachanteil 25%) besteht die Orientierungsprüfung aus der erfolgreichen Teilnahme am Basismodul Spracherwerb.
- (7) Unterrichts- und Prüfungssprache ist grundsätzlich deutsch; Prüfungen und Lehrveranstaltungen können aber auch in einer slavischen Sprache abgehalten werden.
- (8) Voraussetzung für den Abschluss des Bachelorstudiums im Hauptfach (Fachanteil 75%), im 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) sowie im Begleitfach (Fachanteil 25%) sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis erfolgt durch die Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel vier Jahre Schulunterricht) und/oder durch entsprechende Zeugnisse.
- (9) Die Fächer der BA-Studiengänge können grundsätzlich frei miteinander kombiniert werden, sofern ein entsprechendes Studienangebot besteht. Der Bachelor-Studiengang Ost- und Ostmitteleuropastudien darf indes nicht mit einem Studiengang aus der Slavistik oder der Osteuropäischen Geschichte kombiniert werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils zusätzlich Bescheinigungen vorzulegen über

1. im Hauptfach (Fachanteil 75%) die erfolgreich bestandenen Basis- und Aufbaumodule der Bereiche Wissenschaft und Spracherwerb im Umfang von 87 LP, im 1. Hauptfach (Fachanteil 50%) die erfolgreich be-

A 07-18-1	01.06.10	01-4
Codiernummer	letzte Änderung	Auflage - Seitenzahl

standenen Basis- und Aufbaumodule der Bereiche Wissenschaft und Spracherwerb im Umfang von 61 LP sowie den erfolgreichen Besuch des Hauptseminars aus dem Vertiefungsmodul.

2. das Vorliegen der in § 3 Abs. 8 geforderten Englischkenntnisse.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in demjenigen der beiden Teilfächer verfasst, das vom Studierenden als Spezialisierung gewählt wurde.
- (2) Die Bachelorarbeit muss in deutscher Sprache angefertigt werden.

§ 6 Abschlussklausur

- (1) Die dreistündige Abschlussklausur im Hauptfach (Fachanteil 75%) muss 3 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit bzw. nach Ablegung der letzten studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen sein, je nachdem welcher dieser beiden Prüfungsteile zuletzt absolviert wird. Der jeweilige Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bei Versäumen dieses Termins wird die Prüfung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
- (2) Der zu überprüfende Stoff der Abschlussklausur bezieht sich auf das nicht für die Bachelorarbeit gewählte Modul der Aufbauphase.
- (3) Der Lern- und Arbeitsaufwand wird mit 5 Leistungspunkten bewertet.

§ 7 Berechnung der Studienfachnote

- (1) Bei der Berechnung der Studienfachnote gemäß § 19 des Allgemeinen Teils werden die Modulnoten der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase mit Ausnahme der Basismodule Spracherwerb entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet. Die Note der Abschlussklausur wird bei der Berechnung der Studienfachnote mit dem Faktor 2 gewichtet.
- (2) Die Note der Bachelorarbeit wird bei der Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2 gewichtet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-5

Auflage - Seitenzahl

Anlage 1: Modularisierung des Bachelor-Studiengangs Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien:

Modulübersicht 1: Hauptfach (Fachanteil 75%) (→ kurz: 75%)

Modulübersicht 2: 1. und 2. Hauptfach (Fachanteil 50%) (→ kurz: 50%)

Modulübersicht 3: Begleitfach (Fachanteil 25%) (→ kurz: 25%)

Wahl zwischen drei slavischen Sprachen: Russisch, Polnisch, Tschechisch. Im Hauptfach (Fachanteil 75% und 50%) sind 2 Sprachen zu wählen (eine davon muss Russisch sein), im Nebenfach eine (freie Wahl).

Abkürzungen für Module / Modul-Code und Veranstaltungen:

Module

AGKW	= Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaften
AS – R, P, T	= Aufbaumodule Spracherwerb mit den Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch
AW - SKW	= Aufbaumodul Wissenschaft – Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente
AW - LKW	= Aufbaumodul Wissenschaft – Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente
BS – R, P, T	= Basismodule Spracherwerb mit den Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch
BGW	= Basismodul Geschichtswissenschaft
BSLW	= Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft
PM	= Pflichtmodul
ÜK	= Modul Erwerb übergreifender Kompetenzen
VS – R, P, T	= Vertiefungsmodule Spracherwerb mit den Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch,
VGKW	= Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaften
VGSK	= Vertiefungsmodul Geschichte – Sprache – Kultur
WPM	= Wahlpflichtmodul

Veranstaltungen

HS	= Hauptseminar
PS (I)	= Einführendes Proseminar im Bereich der Basismodule

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-6

Auflage - Seitenzahl

PS (II) = Proseminare im Bereich der Aufbaumodule
Tut = Tutorium
Ü = Übung (SÜ = sprachanalytisch, WÜ = Wissenschaftliche Übung)
V = Vorlesung

Legende:

Doppelter Rand

= Erwerb übergreifender Kompetenzen

Dreifacher
Rand

= Wahlpflichtmodule

Einfacher Rand

= Prüfungsphase

Hellgrau bzw. dunkelgrau = mögliche Übergangsphasen bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen

Unterstrichener Modulcode = Relevant für Orientierungsprüfung

Vergleich mit fachspezifischen BA-Studiengängen:

BGW = Basismodul im Studiengang Geschichte

BSLW = Basismodul Wissenschaft bei Slavisten

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-7

Auflage - Seitenzahl

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropa-Studien: Hauptfach (Fachanteil 75%)

Phase	Semester	Modul				
Vertiefungs-Phase	6	Vertiefung Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 4 SWS, 6 LP	Vertiefung Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 4 SWS, 6 LP	BA-Arbeit	Abschlussklausur	
	5		Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen	Vertiefung Geschichte und Kultur PM: 1 HS + 1 V, 4 SWS, 9 LP		
Aufbau-Phase	4	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Geschichte und Kultur PM: 1 V + 1 Ü, 4 SWS, 9 LP	Exkursion 1 LP	Aufbau Wissenschaft – Sprache und Kultur oder Literatur und Kultur WPM: 1 PS II + 1 V, 4 SWS, 10 LP
	3		Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen			ÜK
Einführungsphase	2	Basis Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Sprache – R, P, T ¹ WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Geschichte PM: 1 PS + 1 Tut + 1 V + 1 Ü; 8 SWS; 15 LP	Exkursion 1 LP	Basis Sprache und Literatur PM: 4 PS I, 8 SWS, 12 LP
	1					ÜK

¹ Beginn im gleichen Semester wenn Russisch und Tschechisch miteinander kombiniert werden, Beginn im folgenden Semester bei der Kombination Russisch mit Polnisch. Dementsprechend verschieben sich Aufbau- und Vertiefungsphase.

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-8

Auflage - Seitenzahl

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropa-Studien: 1. bzw. 2. Hauptfach (Fachanteil 50%)

Phase	Semester	Modul			
Vertiefungs-Phase	6	BA-Arbeit (im 1. HF)			
	5	Vertiefung Geschichte, Sprache, Kultur PM: 1 HS + 1 V + 1 Ü, 6 SWS, 12 LP			
Aufbau-Phase	4	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Geschichte und Kultur PM: 1 V + 1 Ü, 4 SWS, 9 LP	Exkursion 1 LP
	3		Mögliche Übergangsphase bei entsprechender Wahl der slavischen Sprachen		
Einführungsphase	2	Basis Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Sprache – R, P, T ² WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Basis Sprache und Literatur PM: 4 PS I, 8 SWS, 12 LP,	
	1				

ÜK

² Beginn im gleichen Semester wenn Russisch und Tschechisch miteinander kombiniert werden, Beginn im folgenden Semester bei der Kombination Russisch mit Polnisch. Dementsprechend verschieben sich Aufbau- und Vertiefungsphase.

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-9

Auflage - Seitenzahl

B.A. Osteuropa- und Ostmitteleuropastudien: Begleitfach (Fachanteil 25%)

Phase	Semester	Module	
Vertiefungs- phase	6	Vertiefung Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 6 SWS, 6 LP	
	5		
Aufbau- phase	4	Aufbau Sprache – R, P, T WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	Aufbau Geschichte und Kultur PM: 1 V+ 1 Ü, 4 SWS, 9 LP
	3		
Einführungs- phase	2	<u>Basis Sprache – R, P, T</u> WPM: 2 Ü, 12 SWS, 10 LP	
	1		

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-10

Auflage - Seitenzahl

Modulbeschreibung: (Modulbezeichnungen, Veranstaltungen, Leistungsanforderungen, Prüfungsnachweise und Bewertungen)

Basismodule:

Basismodul Spracherwerb Russisch, Polnisch, Tschechisch (BS – R, P, T):

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%, 50% und 25% WPM (siehe § 3, Absatz 5 dieser PO)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Sprachübung I	Ü	6	1-2	5	Kontaktzeit 90 Std. 3 LP Vor-/Nachbereitung 30 Std. 1 LP Leistungsnachweis 30 Std. 1 LP	150 Std.
Sprachübung II	Ü	6	2-3	5	Kontaktzeit 90 Std. 3 LP Vor-/Nachbereitung 30 Std. 1 LP Leistungsnachweis 30 Std. 1 LP	150 Std.
		12		10		300 Std.

Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft (BSLW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75% und 50% PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Einführung in die Sprachwissenschaft – diachroner Teil	PS (I)	2	1-2	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 45 Std. 1,5 LP Leistungsnachweis 15 Std. 0,5 LP	90 Std.
Einführung in die Sprachwissenschaft – synchroner Teil	PS (I)	2	1-2	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 45 Std. 1,5 LP Leistungsnachweis 15 Std. 0,5 LP	90 Std.
Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil	PS (I)	2	1-2	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 45 Std. 1,5 LP Leistungsnachweis 15 Std. 0,5 LP	90 Std.

A 07-18-1**01.06.10****01-11**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil	PS (I)	2	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	45 Std.	1,5 LP	
		8		12	Leistungsnachweis	15 Std.	0,5 LP	360 Std.

Basismodul Geschichtswissenschaft (BGW)**Verwendbarkeit:** Fachanteil 75% PM

Titel der Veranstaltung	Art	SS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar und Tutorium zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte	PS Tut.	4	1-2	9	Kontaktzeit	60 Std.	2 LP	270 Std.
					Vor-/Nachbereitung	120 Std.	4 LP	
					Leistungsnachweis	90 Std.	3 LP	
Einführungsvorlesung	V	2	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
Quellenübung	Ü	2	1-2	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		8		15				450 Std.

Aufbaumodule:**Aufbaumodul Spracherwerb Russisch, Polnisch, Tschechisch (AS-R, P, T)****Verwendbarkeit:** Fachanteil 75%, 50% und 25% WPM (siehe § 3, Absatz 5 dieser PO)

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Sprachübung III	Ü	6	3-4	5	Kontaktzeit	90 Std.	3 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
Sprachübung IV	Ü	6	4-5	5	Kontaktzeit	90 Std.	3 LP	150 Std.

A 07-18-1**01.06.10****01-12**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		12		10				300 Std.

Aufbaumodul Geschichts- und Kulturwissenschaften (AGKW)**Verwendbarkeit:** Fachanteil 75%, 50%, 25% PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Vorlesung (spez.) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte + Lektüreliste	V	2	3-4	5	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	60 Std.	2 LP	
Übung zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte ALTERNATIV Übung zur Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft oder zum Recht Osteuropas oder Ostmitteleuropas (Lehrimport möglich)	Ü	2	3-4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	120 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		4		9				270 Std.

Aufbaumodul Wissenschaft – Sprachwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente (AW – SKW)**Verwendbarkeit:** Fachanteil 75% WPM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar (II) zur slav. Sprachwissenschaft in einer der gewählten slav. Sprachen	PS (II)	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std.	3 LP	
					Leistungsnachweis	60 Std.	2 LP	
Vorlesung zur Kultur- und Geistesge-	V	2	3-4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	120 Std.

A 07-18-1**01.06.10****01-13**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

schichte der slavischen Völker					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		4		10				300 Std.

Aufbaumodul Wissenschaft – Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Komponente (AW – LKW)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75% WPM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Proseminar (II) zur slav. Literaturwissenschaft in einer der gewählten slav. Sprachen	PS (II)	2	3-4	6	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	180 Std.
					Vor-/Nachbereitung	90 Std.	3 LP	
					Leistungsnachweis	60 Std.	2 LP	
Vorlesung zur Kultur- und Geistesgeschichte der slavischen Völker	V	2	3-4	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	120 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		4		10				300 Std.

Vertiefungsmodule

Vertiefungsmodul Spracherwerb (VS – R, P, T)

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%, 50%, 25% WPM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
-------------------------	-----	-----	------------	-------	--------------------	---------------

A 07-18-1**01.06.10****01-14**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Sprachübung zu einer der gewählten slavischen Sprachen	SÜ	2	5-6	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
Wissenschaftliche Übung zu einer der gewählten slavischen Sprachen	WÜ	2	5-6	3	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	90 Std.
					Vor-/Nachbereitung	30 Std.	1 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		4		6				180 Std.

Vertiefungsmodul Geschichts- und Kulturwissenschaften (VGKW)**Verwendbarkeit:** Fachanteil 75% PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP			Gesamtaufwand
Vorlesung (spez.) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte + Lektüreliste ALTERNATIV Vorlesung zur Sprache, Literatur, Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft oder zum Recht Osteuropas oder Ostmitteleuropas (Lehrimport möglich)	V	2	5-6	5	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	150 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	60 Std.	2 LP	
Hauptseminar (reduziert) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte	HS	2	5-6	4	Kontaktzeit	30 Std.	1 LP	120 Std.
					Vor-/Nachbereitung	60 Std.	2 LP	
					Leistungsnachweis	30 Std.	1 LP	
		4		9				270 Std.

Vertiefungsmodul Geschichte – Sprache – Kultur (VGSK)**Verwendbarkeit:** Fachanteil 50% PM

A 07-18-1**01.06.10****01-15**

Codiernummer

letzte Änderung

Auflage - Seitenzahl

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empfohlenes Semester	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Vorlesung (spez.) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte + Lektüreliste ALTERNATIV Vorlesung zur Sprache, Literatur, Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft oder zum Recht Osteuropas oder Ostmitteleuropas (Lehrimport möglich)	V	2	5-6	5	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 60 Std. 2 LP Leistungsnachweis 60 Std. 2 LP	150 Std.
Hauptseminar (reduziert) zur osteuropäischen oder ostmitteleuropäischen Geschichte	HS	2	5-6	4	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 60 Std. 2 LP Leistungsnachweis 30 Std. 1 LP	120 Std.
Übung zu einer der gewählten slavischen Sprache	Ü	2	5-6	3	Kontaktzeit 30 Std. 1 LP Vor-/Nachbereitung 30 Std. 1 LP Leistungsnachweis 30 Std. 1 LP	90 Std.
		6		12		360 Std.

Modul "Exkursion"

Verwendbarkeit: Fachanteil 75%, 50% PM

Titel der Veranstaltung	Art	SWS	Empf. Sem.	LP/CP	Leistung für LP/CP	Gesamtaufwand
Exkursion	Exkursion		1-4 (75%) 3-4 (50%)	1	Aktive Teilnahme an einer mind. eintägigen Exkursionen & kleinere mündliche oder schriftliche Leistung	30 Std.
				1		

A 07-18-1

Codiernummer

01.06.10

letzte Änderung

01-16

Auflage - Seitenzahl

Prüfungsphase:

BA Bachelor-Arbeits-Modul (12 LP/CP) (Hauptfach 75% und 1. Hauptfach 50%: Pflichtmodul) –
Bachelor-Arbeit gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung und § 16 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil.

Abschlussklausur, 3 Zeitstunden (5 LP/CP) (Hauptfach 75%: Pflichtmodul) –
Abschlussklausur gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung und § 18 der Prüfungsordnung – Allgemeiner Teil

=====

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 21. Juni 2010, S. 499.